



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 26. März 2015
dh

Gemeindenachrichten

Leinenpflicht für Hunde

Die kantonale Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.

Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde auch nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.



Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

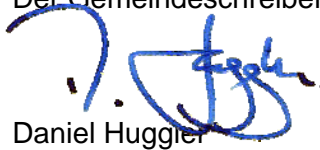
Donnerstag, 2. April 2015, 12.30 Uhr, Restaurant Centrum 68, Würenlos

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Erfolgreiche Weiterbildung

Kenan Music, Steueramtsvorsteher-Stv., hat den Zertifikatslehrgang Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Jetzt hat er mit dem Speziallehrgang Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Steuerfachleute Aargau, begonnen. Der Gemeinderat gratuliert Kenan Music zur erfolgreich absolvierten Weiterbildung und wünscht ihm viel Erfolg für den weiteren Lehrgang.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler